

Erklärung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, in dem Bewusstsein,

- dass auch durch Organe der Universität in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 im Namen der Universität aus politischen und rassistischen Gründen oder Motiven an Mitgliedern und Angehörigen der Universität Unrecht begangen worden ist, indem
 - Doktorgrade entzogen,
 - Relegationen von Studierenden vorgenommen und
 - Verfolgungen, die zu Entlassungen, Vertreibungen oder Gefährdungen von Leib und Leben geführt haben, eingeleitet worden sind;
- dass eine Korrektur des begangenen Unrechts heute nicht mehr möglich ist und dass sich die Universität deshalb von der eigenen Schuld nicht durch einen einmaligen Akt befreien kann und
- dass die Aufklärung dieser Vorgänge, die Auseinandersetzung mit ihnen und die Übernahme der Verantwortung für das von ihr verübte Unrecht von der Universität mehr als ein halbes Jahrhundert versäumt worden ist,

stellt folgendes fest:

Diese Akte der politischen Verfolgung verletzen die Menschenrechte. Sie sind willkürlich, menschenverachtend und einer Universität unwürdig. Sie widersprechen zutiefst den humanistischen Idealen, denen sich die

Westfälische Wilhelms-Universität Münster verpflichtet fühlt. Die Universität hat sich an den Opfern dieser Willkürmaßnahmen mitschuldig gemacht und bekennt sich voller Scham zu ihrer Verantwortung.

Die Universität erklärt dementsprechend:

Die in den Jahren 1933 bis 1945 durch Akte der politischen Willkür erfolgten Entziehungen von Doktorgraden sowie die Relegationen von Studierenden und die Erteilung von Verweisen sind nichtig. In diesen und in den Fällen der Verfolgungen sieht die Universität es als ihre Aufgabe an, die individuellen Fälle aufzuklären und in jedem Einzelfall darauf hinzuwirken, dass das Recht wiederhergestellt wird. Auch die an den „Zwangsarbeitern“ geschehenen Unrechtsmaßnahmen müssen aufgeklärt werden.

Die Universität stellt fest, dass die in den Jahren 1933 bis 1945 aus "rassistischen" und politischen Gründen erfolgten Entlassungen von folgenden Mitgliedern und Angehörigen der Universität nichtig sind:

Dr. Karl Adler	Prof. Dr. Otto Piper
Dr. Konrad Ameln	Pflegerin Rosa Salomon
Prof. Dr. Friedrich Werner Bruck	Dr. Friedrich Sartorius
Dr. Walter Erman	Prof. Dr. Josef Schmidlin
Prof. Dr. Hermann Freund	Prof. Dr. Otto Schmitz
Bibliotheksrat Dr. Günther Goldschmidt	Prof. Dr. Georg Schreiber
Prof. Dr. Richard-Hellmuth Goldschmidt	Dr. Balduin Schwarz
Ref. Ernst Goose	Dr. Georg Stefansky
Prof. Dr. Emil Hannig	Prof. Dr. Walter Stempel
Prof. Dr. Alfred Heilbronn	Dr. Benno Strauß
Prof. Dr. Heinrich Herzog	Prof. Dr. Aurel von Szily
Dr. Ernst Isay	Prof. Dr. Leopold von Ubisch
Prof. Dr. Ernst Jacobi	Ida Wangemann (später Birrenbach)
Prof. Dr. Otto Janssen	Prof. Dr. Hans-Emil Weber
Prof. Dr. Karl Lehmann-Hartleben	Prof. Dr. Heinrich Weber
Prof. Dr. Eugen Lerch	Prof. Dr. Richard Woldt
Prof. Dr. Friedrich Münzer	

In der Gruppe der Studierenden sind drei Fälle politisch-motivierter Maßnahmen namentlich bekannt. Es handelt sich um stud. phil. Otto Zielke, um stud. rer. nat. Bernhard Rüländer und um den Studenten der Chemie stud. rer. nat. Arnold Münster, die aus der Universität ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden im Jahr 1935 zehn der damals 3.662 in Münster immatrikulierten Studierenden wegen "nichtarischer Abstammung" aus der Universität ausgeschlossen. Die Namen der Betroffenen sind bisher nicht bekannt. Das Rektorat ist darum bemüht, die fehlenden Namen noch zu ermitteln.

Diese Erklärung gilt auch für die Fälle, die zukünftig aufgedeckt und bekannt werden.

Beschlüsse des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Sitzungen am 12. Juli 2000, 22. November 2000, 19. Dezember 2001, 12. Juli 2006 und 23. Juni 2010.

—

—